

Shared Services-Bedingungen

(Version: 01.12.2025)

Diese Shared Services Bedingungen regeln zusammen mit den Advance Plan Geschäftsbedingungen oder den Service- und Supportbedingungen die Erbringung von Wartungs- und Update/Upgrade-Leistungen für Siemens Healthineers Hardware in Ergänzung zu (i) dem Vertragsformular und (ii) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in diesem Dokument zusammen: "Geschäftsbedingungen"). Diese Shared-Services-Bedingungen sind als Ergänzung zu den Geschäftsbedingungen zu verstehen und haben im Falle von Konflikten Vorrang.

0. Definitionen

Zusätzlich zu den Definitionen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Advanced-Plan Geschäftsbedingungen und den Service- und Support Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- 0.1. „Geschulte Kundenmitarbeiter“ sind Mitarbeiter des Kunden, die die von Siemens Healthineers geforderten Schulungskurse erfolgreich absolviert haben, was durch ein von Siemens Healthineers oder einem ihrer Verbundenen Unternehmen unterzeichnetes Zertifikat nachgewiesen wird.
- 0.2. „Shared Services“ sind die Leistungen, zu deren Erbringung Siemens Healthineers den Kunden ermächtigt hat. Die Shared Services umfassen keine Remote Services.
- 0.3. „Shared Services Vertrag“ bezeichnet den Teil des Vertrages, der sich auf die Shared Services bezieht.

1. Pflichten von Siemens Healthineers

- 1.1. Soweit es für die Erbringung der Shared Services erforderlich ist oder ratsam erscheint, stellt Siemens Healthineers Geschulten Kundenmitarbeitern Folgendes zur Verfügung:
 - 1.1.1. eine Liste mit einer Beschreibung der Shared Services,
 - 1.1.2. Fernunterstützung z.B. über Smart Remote Services (SRS) von Siemens Healthineers und
 - 1.1.3. den Zugang zu IT-Tools, Service-Tools, Service-Dokumentation und Anleitungen zur Fehlerbehebung in dem Umfang, der für den Kunden zur Erbringung der Shared Services erforderlich ist. Der Kunde zahlt für Tools von Dritten - wie im Vertragsformular vereinbart- eine zusätzliche Lizenzgebühr.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1. Soweit es für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist, wird der Kunde die folgenden Verpflichtungen rechtzeitig und unentgeltlich erfüllen:
 - 2.1.1. Stellung der mit Siemens Healthineers abgestimmten Anzahl der qualifizierten Geschulten Kundenmitarbeiter, um die Shared Services durchzuführen.
 - 2.1.2. Durchführung von Shared Services nur durch Geschulte Kundenmitarbeiter.
 - 2.1.3. Aufzeichnungen über alle erbrachten Shared Services sind Siemens Healthineers auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
 - 2.1.4. Mindestens ein sachkundiger, Geschulter Kundenmitarbeiter ist anwesend, während Siemens Healthineers ihre Dienstleistungen erbringt.
 - 2.1.5. Benachrichtigung von Siemens Healthineers über jedes Serviceereignis.
- 2.2. Der Kunde darf die von Siemens Healthineers im Rahmen dieses Shared Services-Vertrages zur Verfügung gestellten Service-Dokumentation, Tools oder Fehlerbehebungsanleitungen nicht für andere Zwecke als die Erbringung der Shared Services verwenden und stellt dies auch bei den Geschulten Kundenmitarbeitern entsprechend sicher.
- 2.3. Der Kunde stellt während der gesamten Laufzeit eine auf Siemens Healthineers abgestimmte Fernverbindung, z.B. SRS, zur Verfügung, um Siemens Healthineers die Fernbetreuung zu ermöglichen.

3. Gesonderte Vergütung / Aussetzung

- 3.1. Muss Siemens Healthineers Arbeiten durchführen, um die Handlungen der Geschulten Kundenmitarbeiter zu korrigieren oder zu beheben, ist Siemens Healthineers berechtigt, diese Arbeiten zu den jeweils gültigen Sätzen von Siemens Healthineers in Rechnung zu stellen.
- 3.2. Wenn der Kunde
 - 3.2.1. nicht die mit Siemens Healthineers vereinbarte Anzahl von Geschulten Kundenmitarbeitern stellt oder
 - 3.2.2. keine Fernverbindung wie vereinbart gewährleistet,ist Siemens Healthineers berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Shared-Services-Vertrag auszusetzen oder den Shared-Services-Vertrag in einen Voll-Service-Vertrag umzuwandeln, d.h. in einen Service-Vertrag ohne die Erbringung der Shared Services durch den Kunden. In diesem Fall wird Siemens Healthineers die Leistungen als Teil eines Voll-Service-Vertrages erbringen und den Preis entsprechend auf der Grundlage seiner dann geltenden Tarife und Gebühren erhöhen. Siemens Healthineers wird den Kunden entsprechend informieren.

4. Schulung

- 4.1. Siemens Healthineers wird die Kundenmitarbeiter technisch schulen, soweit dies für die Durchführung der Shared Services erforderlich ist.
- 4.2. Eine solche Schulung ist gesondert zu bestellen und zusätzlich zu vergüten, es sei denn, sie ist ausdrücklich als Teil des Leistungsumfangs von Siemens Healthineers im Rahmen dieses Shared Services Vertrages vereinbart.

5. Geteiltes Risiko/Haftung/Entschädigung

- 5.1. Siemens Healthineers haftet nicht für die Erbringung der Shared Services.
- 5.2. Wird eine der Shared Services nicht in Übereinstimmung mit diesem Shared Services-Vertrag erbracht und hat dies Auswirkungen auf die Hardware, so entfallen alle Gewährleistungen von Siemens Healthineers in Bezug auf die Hardware oder die Services.
- 5.3. Die Uptime-Verfügbarkeit der Hardware unterliegt einer Verantwortungs- und Risikoaufteilung zwischen den Vertragspartnern. Daher gilt keine Uptime-Verfügbarkeitszusage, wenn Shared Services vereinbart wurden.
- 5.4. Der Kunde verpflichtet sich, Siemens Healthineers, ihre leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter und Beauftragten von allen Ansprüchen, Klagen, Verlusten, Verbindlichkeiten, Urteilen, Schäden, Kosten und Auslagen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltskosten, freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die Siemens Healthineers direkt oder indirekt aufgrund von schuldhaften Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder geschulter Kundeningenieure an der abgedeckten Hardware entstehen.
- 5.5. Stellt Siemens Healthineers dem Kunden Hilfsmittel zur Verfügung, die ihn bei der Erbringung der Shared Services unterstützen, kann der Kunde diese Hilfsmittel nach eigenem Ermessen nutzen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Siemens Healthineers nicht für Schäden, Verletzungen oder Beeinträchtigungen haftet, die sich aus der Nutzung

solcher Tools ergeben. Dies gilt nicht bei Arglist, bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetzes.

6. Versicherung

- 6.1. Der Kunde verpflichtet sich, während der Laufzeit
 - 6.1.1. zur Unterhaltung einer Haftpflichtversicherung zum Schutz gegen die mit der Wartung der Hardware durch den Kunden verbundenen Risiken, die mindestens Tod, Körperverletzung und Sachschäden abdeckt und eine Klausel über die Entschädigung von Auftraggebern enthält.
 - 6.1.2. zur Unterhaltung einer Betriebshaftpflichtversicherung, die auch die Tätigkeiten der Kundenmitarbeiter bei der Wartung der Hardware umfasst.
 - 6.1.3. Auf Verlangen von Siemens Healthineers wird der Kunde Siemens Healthineers das Bestehen solcher Versicherungen nachweisen